EUROPÄISCHE KOMMISSION



Brüssel, 8/2/2018 C(2018) 726 final

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zum Weißbuch zur Zukunft Europas.

Die Annahme des Weißbuchs zur Zukunft Europas stand am Anfang eines Prozesses, in dessen Rahmen sich die Gruppe der EU-27 zur Zukunft der Union berät und die entsprechenden Weichen stellt.

Die Kommission teilt weitgehend die Auffassung des Bundesrates bezüglich der politischen Prioritäten der Europäischen Union. Viele dieser Prioritäten verfolgt die Kommission bereits seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2014.

Die Kommission ist ganz klar bestrebt, mehr Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen und die Maßnahmen auf Bereiche zu konzentrieren, in denen die Europäische Union im Einklang mit den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit einen wirklichen Mehrwert erzeugt. Daher verfolgen wir seit Beginn der Amtszeit dieser Kommission das Leitprinzip, dass die EU "groß in großen Fragen und klein in kleinen Fragen" sein sollte.

Die Kommission pflichtet dem Bundesrat jedoch uneingeschränkt bei, dass bestimmte Probleme Lösungen auf europäischer Ebene statt auf nationaler oder subnationaler Ebene erfordern. Bei diesen "großen Fragen" haben wir zahlreiche politische Initiativen auf den Weg gebracht.

Zu den jüngsten Beispielen zählen das erneute Bekenntnis des Europäischen Rates zur Stärkung der Zusammenarbeit in Sicherheits- und Verteidigungsfragen sowie die Forderung nach der Einführung einer Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit. Davor hatte die Kommission einen Europäischen Aktionsplan im Verteidigungsbereich mit anschließendem Reflexionspapier über die Zukunft der europäischen Verteidigung vorgelegt.

Herrn Reinhard Todt Präsident des Bundesrates Dr.-Karl-Renner-Ring 3 A-1017 Wien ÖSTERREICH Ein weiteres aktuelles Beispiel: Im Anschluss an die von der Kommission eingeleiteten Initiativen zur Einführung einer umfassenden europäischen Migrationsagenda haben sich die Staats- und Regierungschefs verpflichtet, eine ausreichende und gezielte Finanzierung der Eindämmung des Zustroms irregulärer Migranten aus Afrika bereitzustellen. Gleichzeitig haben sie aber auch darauf hingewiesen, dass die laufenden Maßnahmen zur Verstärkung der Kontrolle der Außengrenzen und der Zusammenarbeit mit den Herkunfts-, Transit- und Ausgangsländern weiterverfolgt und intensiviert werden müssen.

Parallel dazu hat die Kommission mit ihren Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung und dem Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung einen ehrgeizigen Weg eingeschlagen, um vor der Vorlage eines Legislativvorschlags zu prüfen, ob die europäische Ebene die beste Handlungsebene ist, und um bestehende Rechtsvorschriften zu vereinfachen und effizienter zu gestalten und veraltete Rechtsvorschriften aufzuheben. In die gleiche Richtung geht die Einrichtung eines Ausschusses für Regulierungskontrolle durch die Kommission. Dieser Prozess der Entbürokratisierung trägt bereits Früchte. Die bislang letzte Maßnahme, die Präsident Juncker in diesem Zusammenhang ergriffen hat, war die Einsetzung einer Taskforce für Subsidiarität, Proportionalität und "Weniger, aber effizienteres Handeln", deren Vorsitz zu führen ich die Ehre habe. Diese Taskforce wird alle Politikbereiche kritisch durchleuchten, um sicherzugehen, dass wir nur dann tätig werden, wenn die Europäische Union einen Mehrwert erzeugt. Sie wird Präsident Juncker spätestens am 15. Juli 2018 Bericht erstatten.

Ich kann Ihnen versichern, dass diese Kommission entschlossen ist, die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten zu vertiefen, um den Bürgerinnen und Bürgern die Europäische Union näherzubringen, und zwar sowohl durch häufigere Treffen zwischen Mitgliedern der Kommission und der nationalen Parlamente als auch durch einen aktiven Schriftverkehr imRahmen des politischen Dialogs und des Subsidiaritätskontrollmechanismus. Die Kommission ist wie der Bundesrat der Auffassung, dass Foren wie die COSAC dabei eine nützliche Rolle spielen können. Sie ist weiters bestrebt, so rasch wie möglich und innerhalb der selbst auferlegten Frist von drei Monaten auf alle Stellungnahmen einschließlich begründeter Stellungnahmen zu antworten. Ich muss gestehen, dass es in diesem Zusammenhang zu Verzögerungen gekommen ist, aber ich kann Ihnen versichern, dass wir alles daransetzen, damit solche Verzögerungen die Ausnahme bleiben.

Was die in Protokoll Nr. 2 der Verträge festgelegte Frist von acht Wochen anbelangt, so ist sich die Kommission darüber im Klaren, dass es für die nationalen Parlamente schwierig sein kann, ihre Subsidiaritätskontrolle innerhalb dieser Frist durchzuführen. In ihrer Rolle als Hüterin der Verträge muss die Kommission jedoch betonen, dass diese Frist nicht ohne Änderung des Vertrags verlängert werden kann.

Die Kommission weist darauf hin, dass die Annahme von delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten nur erfolgen kann, wenn dies in dem vom Europäischen Parlament und vom Rat in ihrer Funktion als Gesetzgeber erlassenen Rechtsakt ausdrücklich vorgesehen ist. Sie ist der Ansicht, dass neben Rechtsakten, die im Einklang mit den Verträgen nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erlassen werden und ihre demokratische Legitimität vollständig erfüllen, delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte – wenn sie mit Bedacht eingesetzt werden – ein wichtiger Bestandteil der Agenda für bessere Rechtsetzung sind, da sie auf einfache, schnelle und effiziente Weise die Rechtsakte ergänzen, ändern oder umsetzen. Insbesondere wird die Kommission auch weiterhin nur dann delegierte Rechtsakte vorschlagen, wenn diese gemäß Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union keine wesentlichen Aspekte der Rechtsakte berühren, d. h. wenn es unmöglich ist oder weniger effizient wäre, die entsprechenden Elemente direkt in den Rechtsakt aufzunehmen.

Das Weißbuch zur Zukunft Europas hat in der Bevölkerung eine breite Debatte angestoßen. Die Kommission begrüßt nachdrücklich, dass der Bundesrat auch selbst aktiv wird und zur Debatte zur Zukunft Europas beiträgt. Sie möchte dem Bundesrat daher ihren Dank für seine Bestrebungen zur Förderung der Weiterentwicklung der Europäischen Union aussprechen.

Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrats aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Frans Timmermans Erster Vizepräsident